

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|----------------------------------|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 61 | S0061/07 | 20.03.2007 |
| zum/zur | | |
| F0017/07 | | |
| Bezeichnung | | |
| Baumbestand in den Glacisanlagen | | |
| Verteiler | Tag | |
| Der Oberbürgermeister | 27.03.2007 | |

Das Glacis ist ein Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 DenkmSchG LSA). Um das Gartendenkmal zu erhalten und denkmalpflegerisch verträgliche Entwicklungen zu ermöglichen, werden Rahmenplanungen erstellt. Das Stadtplanungsamt / untere Denkmalschutzbehörde hat für das Glacis einen denkmalpflegerischen Rahmenplan (DRP) erarbeiten lassen. Dieser DRP wurde im Dezember 2006 fertig gestellt und dem bewirtschaftenden Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe zur Kenntnis übergeben.

Das Glacis ist eigentlich eine strategisch offene Fläche vor den Festungsmauern. Ab 1830 erfolgten, wie in anderen zahlreichen deutschen Städten „ordentliche Baumpflanzungen“. Nach der Stadterweiterung ab 1870 verschoben sich die Festungswerke in Richtung Westen und die weitere gärtnerische Gestaltung erfolgte unter Leitung des Gartendirektors Niemeyer.

Das Magdeburger Glacis ist, bedingt durch städtebauliche Entwicklungen, in mehrere Abschnitte geteilt. Der größte zusammenhängende Abschnitt befindet sich zwischen Damaschkeplatz und Hallische Straße. Hier wechseln dichtere Gehölzbestände mit größeren Wiesenflächen. Älterer und jüngerer Baumbestand sind ebenso wie die weitläufigen Wiesenflächen ein wesentliches Gestaltungsmittel.

Im DPR werden kontinuierliche Arbeiten, die dem Erhalt des Denkmals dienen, beschrieben. Dazu zählen u.a. Nachpflanzung von abgängigen Bäumen, turnusmäßige Verjüngung vorhandener Strauchflächen, Kontrolle und Plenterung des Gehölzaufwuchses auf den Böschungsbereichen der alten Festung und des Magdeburger Ringes sowie die Herstellung der Verkehrssicherheit. Pflanzstandorte für Bäume und Sträucher, Sichtachsen, Wegführungen und Standorte von Kleindenkmalen sind durch den DRP grundsätzlich festgeschrieben.

Die denkmalpflegerischen Ziele werden in kurzfristige (bis 5 Jahre), mittelfristige (bis 10 Jahre) und langfristige Maßnahmen (bis 20 Jahre) gegliedert. Die Umsetzung der Maßnahmen sollte dann entsprechend den finanziellen Möglichkeiten der Stadt realisiert werden.

Jörn Marx
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Bearb.: Petra Wißner, 61.6
Tel.: 540 5359